

# Kommunalpolitik und soziale Teilhabe

Paris  
25./26.09.2008

# Rechtsgrundlagen der Sozialplanung bzw. des sozialen Handelns der Kommune

1. Grundgesetz (Art. 3, 20, 28)
2. Sozialrecht, d. h. Sozialgesetzbücher
  - I / X – Allgemein,
  - II – Arbeitsförderung für Langzeitarbeitslose,
  - V – Krankenversicherung,
  - VIII – Jugendhilfe,
  - IX – Teilhabe behinderter Menschen,
  - XI – Pflegeversicherung,
  - XII – Sozialhilfe
3. Bau- und Planungsrecht – Bundesraumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetze / -bauordnungen (aus Baugesetzbuch)
4. Gemeindeordnungen

# Primat der Bildung

In einer Erwerbsgesellschaft,  
die zunehmend über Bildungsqualifikationen und  
damit verbundene Aufstiegschancen definiert wird,  
kann die Verbesserung der Lebenssituation der  
betroffenen Bevölkerungsgruppen nur über  
verbesserte Bildungsangebote und entsprechend  
nachhaltige individuelle Förderung erfolgen.

# Folgen einer Fehlentwicklung

Sollte dieses nicht gelingen,  
ist eine weitere divergierende Entwicklung  
innerhalb der Stadtgesellschaften  
vorgezeichnet.

# Auswirkungen

Zunehmende **Konflikte** zwischen rivalisierenden Jugendlichen, aber auch **Aufstände** in gesamten Stadtteilen sind die Ausprägung dieser Ungleichheit, die wahrnehmbar und augenscheinlich wird für diese Menschen. Menschen, die von Kindesbeinen an nicht fair als **Chance der Partizipation** an der Stadtgesellschaft teilnehmen können, können auch nicht nachvollziehbar die Regeln einer Gesellschaft anerkennen.

# Talentförderung

Indem jede Begabung bestmöglich gefördert wird, entsteht ein ökonomischer Gewinn für die europäische Union – ein Wirtschaftssystem, das seinen Wohlstand nicht aufgrund von Rohstoffen und Bodenschätzen oder sonstigen Möglichkeiten gründet, sondern aufgrund der Intelligenzentwicklung und handwerklichen Entwicklung seiner Populationen.

# Talentförderung

Mit Blick auf abnehmende Geburtenraten ist es ökonomisch doppelt geboten, alle Menschen nachhaltig zu fördern, um nicht in den Doppeleffekt einer abnehmenden Prosperität aufgrund abnehmender Intelligenzen bei gleichzeitig steigenden Sozialkosten verbunden mit einer zunehmenden Polarisierung ganzer Stadtteile der Stadtgesellschaft zu kommen.

# Stadtteilsegregation

Die soziale Segregation in den Städten ist in der Zusammensetzung der Stadtteile nachvollziehbar und führt zunehmend zu einem Außeinanderdriften einzelner Teile der Stadtgesellschaften.

# Lösungsansatz

Nur im Rahmen eines  
lebenslagenbezogenen umfänglichen  
Sozialisationsansatzes  
kann es gelingen,  
die divergierenden Entwicklungen  
sozialer Populationen nachhaltig aufzufangen.

# Lösungsansatz

Ein alleiniger Ansatz im Bereich Bildung,  
sozialer Förderung und Arbeitsförderung  
ist nicht ausreichend,  
um dieser sozialen Segregation von Städten  
mit den Folgewirkungen zu entgegnen.

# Lösungsansatz

Nur wenn es gelingt,  
in einer Erwerbsgesellschaft  
durch auskömmliche Arbeit  
eine soziale Partizipation zu gewährleisten,  
wird eine nachhaltige Integration  
dieser Populationen gelingen.

# Maßnahmen

Nur wenn es gelingt, nicht nur die Einkommens- und Bildungsstruktur eines Stadtteils zu heben, sondern auch den Wohnwert dort, wird verhindert, dass besser gestellte oder herauswachsende Populationsanteile schlichtweg wegziehen.

# Maßnahmen

Es muss die Zielsetzung sein,  
dass die betreffenen Menschen  
in den Quartieren verbleiben,  
um positive Domino-Effekte zu erzeugen.

Deshalb ist es wichtig, durch  
Wohnumfeldverbesserung  
gezielte Sanierungsmaßnahmen,  
Nachbarschaftstreffs, etc.  
eine eigene Identität der Quartiere zu erzeugen.

# Zielquoten

Durch die Methode der Zielerreichung muss sich das Handeln aller staatlichen Ebenen, aller heterogenen Leistungs- bzw. Finanzierungssysteme sowohl in unterschiedlichen Kommunen, Bundesländern, Nationen den Zielen unterordnen.

# Zielgrößen

## Beispiele für konkrete Zielgrößen:

- Kein Kind hat beim Übergang von der Kita in die Grundschule einen Sprachförderbedarf
- Senkung der Quote der Alleinerziehenden im SGB II-Bezug
- Alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 im SGB II-Bezug verfügen nach 4 Jahren über einen abgeschlossenen Schulabschluss, eine abgeschlossene Berufsausbildung oder befinden sich in einer auskömmlichen Beschäftigung

# Europäische Rahmenbedingungen

Im Rahmen der  
Neuorientierung der Fördersysteme  
der europäischen Union  
Auflage einer gezielten Fördermöglichkeit  
zur verbesserten Integrität der  
Stadtgesellschaften der europäischen Union  
als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung.

# Europäische Rahmenbedingungen

Auflage einer eigenständigen Förderkulisse bzw. Weiterentwicklung der bestehenden Förderkulissen, indem Finanzierungsmöglichkeiten der europäischen Union nur dann gewährt werden, wenn die Zielerreichung im Sinne auch der Ziele der europäischen Union verbindlich vereinbart und nachgehalten wird.

# Ganzheitliche, passgenaue Leistungen

Mittel- bzw. langfristig angelegte Politiken  
-auch auf internationaler Ebene-  
bedürfen eines **zielorientierten Anreizes**  
und **nicht** eines Anreizes,  
der **fragmentiert gruppenspezifisch** fördert.

# Wirkungen

Durch die Aufwertung der bekannten prekären Stadtteile erfolgt eine Anhebung des Gesamtniveaus der Stadtgesellschaft und damit eine verbesserte Integration und Interaktion der jeweiligen sozial abgegrenzten Populationen.

# Leitsätze / Fazit

- Prävention statt dauerhafte Alimentation
- Chancengerechtigkeit durch Bildung/Ausbildung vom Kindergarten an
- Kein Talent darf verloren gehen
- Teilhabe in der Erwerbsgesellschaft durch auskömmliche Löhne
- Nicht nur die sozialen Leistungen, sondern auch das Quartier ganzheitlich entwickeln
- Steuerung aufgrund eindeutiger messbarer Ziele  
(z. B. 10 % weniger arbeitslose Jugendliche p.a.)  
mittels wirkungsorientierter Steuerung  
auf der Grundlage einer differenzierten Analyse der Lebenslagen.

# Umsetzungsschritte

## Schritt 1

Differenzierte Analyse der Stadtgesellschaft aufgrund eines „Lebenslagenberichtes“, um die Zielquartiere und Ziele zu identifizieren.



# Umsetzungsschritte

## Schritt 2

Mikro-Betrachtung der identifizierten Quartiere  
und Erhebung der vorhandenen  
Hilfesysteme, Einrichtungen (z. B. Schule), etc.



# Umsetzungsschritte

## Schritt 3

Festlegung von Wirkungszielen in einem Prozess zwischen Politik und Verwaltung unter Partizipation der Bevölkerung, der sozialen Träger, der Immobilienbesitzer, u. a.

Abbildung im kommunalen Haushalt → NKF



# Umsetzungsschritte

## Schritt 4

Bündelung / Konzentration  
sowie Neujustierung  
aller Leistungssysteme,  
um die Zielerreichung zu gewährleisten

Steuerung durch Wirkungskontrolle



# Umsetzungsrahmen

- Etablierung eines gemeinsamen Steuerungsgremiums (Beirat)
- Gemeinsame Steuerung aller Hilfesysteme i. S. der Zielerreichung
- Beauftragung einer Institution, die Umsetzung zu steuern und den notwendigen Managementprozess zu leisten
- Externe / wissenschaftliche Begleitung, Analyse und Dokumentation

# Beispiele aus Bielefeld

- Konzept „Jib & JOB“
- Projekt „Besser ist wohnen“
- Konzept „Sprachförderung“
- Gesundheitsprojekt „Florina Fit“